

# RS Vwgh 1988/3/11 87/11/0112

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 11.03.1988

## Index

62 Arbeitsmarktverwaltung

68/02 Sonstiges Sozialrecht

## Norm

IESG §1 Abs6 Z2;

## Rechtssatz

Wurden einem Angestellten einer GmbH zu einem Zeitpunkt, als er noch nicht ihr Geschäftsführer war, für die Abfertigung wirksame Vordienstzeiten angerechnet, so ist auf sie bei der Zuerkennung von Insolvenz-Ausfallgeld auch dann Bedacht zu nehmen, wenn sie nicht in einem von der GmbH übernommenen Betrieb bzw. Teilbetrieb zurückgelegt wurden.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1987110112.X01

## Im RIS seit

31.05.2006

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)